

BUND Schleswig-Holstein | Lorentzendamm 16 | 24103 Kiel

An das
Ministerium für Inneres, Kommunales,
Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein
– Landesplanungsbehörde, Referat IV 64 –
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel.

www.bolapla-sh.de) oder per E-Mail an windenergiebeteiligung@im.landsh.de

Bund für Umwelt und
Naturschutz Deutschland
Landesverband
Schleswig-Holstein e. V.
(BUND SH)
Lorentzendamm 16
24103 Kiel
Tel. +49 431 66060-0
Fax +49 431 66060-33

info@bund-sh.de
www.bund-sh.de

Bearbeitung: Uta von Bassi

E-Mail: vonbassi@freenet.de

Kiel, Datum 20.8.2026

**Betreff: Stellungnahme der BUND Kreis Herzogtum Lauenburg zum
Beteiligungsverfahren zu den zweiten Entwürfen der Teilaufstellungen
der Regionalpläne über das Thema Windenergie an Land für den
Planungsraum III in Schleswig-Holstein (Juli 2026)**

BUND Kreisgruppe Herzogtum Lauenburg

ID: M2300

Sehr geehrtes Mitarbeiterteam des Beteiligungsverfahrens Windenergie,

die BUND Kreisgruppe Herzogtum Lauenburg beteiligt sich erneut an der Neuaufstellung der Regionalpläne „Windenergie“ für das Herzogtum Lauenburg und behält die Positionen, die bereits seit der Beteiligung an der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans - Fortschreibung 2021 - Änderung Kapitel 4.5.1. (Entwurf Juni 2024) geäußert wurden, in ihren Grundzügen aufrecht. Der BUND fordert erneut aus den bereits in den vorangegangenen Stellungnahmen genannten Gründen, den Naturpark Lauenburgische Seen komplett aus der Ausweisung von Potenzial- und Vorranggebieten Windenergie herauszunehmen und ihn stattdessen als Potenzial- bzw. Vorranggebiet für ein Biosphärenreservat zu betrachten.

Die Abwägung beinhaltet eine unzulässige Ungleichbehandlung der Naturparke in SH. Im Herzogtum sollen WEA in der Mitte riegelartig aufgestellt werden, nicht an den Rändern wie in anderen Naturparks (deren Kerngebiete geschont werden sollen, so die Begründung der Abwägungen in den anderen Naturparks).

Durch die Platzierung der Vorranggebiete Lau 052, 054, 056, 059 und 026 ist im Kernbereich des Naturparks gerade für die Großvogelarten Rotmilan, Seeadler und Kranich und die dort ebenfalls vorkommenden Fledermausarten sowie die neu hinzugekommene Wildkatze (Herbst 2025) eine populationsbedrohende Schädigung möglich. Dieses Vorgehen verstößt offenbar formal nicht gegen die Abwägungskriterien, doch fehlt in den Abwägungskriterien offenkundig ein Mess-Faktor für die Wertigkeit von Biodiversität. Ob dieses Fehlen

Spendenkonto
Förde Sparkasse
IBAN
DE33 2105 0170 0092 0060 0600 06
BIC NOLADE 21 KIE

Geschäftskonto
Förde Sparkasse
IBAN
DE35 2105 0170 0092 0030 60
BIC NOLADE 21 KIE

Vereinsregister
Kiel VR 2794 KI
Steuernummer
20/290/75910

Der BUND ist eine anerkannte Umwelt- und Naturschutzvereinigung i.S.d. UmwRG. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerabzugsfähig, Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind

angesichts der ebenfalls umzusetzenden Biodiversitätsstrategie des Landes zulässig ist, wäre zu prüfen.

Es wird in der Abwägung nicht auf das Potenzial des Naturparks durch seine besondere (Rand) Lage eingegangen. Er selbst ist, gemeinsam mit MV, Teil eines Unzerschnittenen Lebensraums (UZVR), der von Verkehr, Ansiedlung und weiterer Zerschneidung freizuhalten ist. Es ist Ziel der Bundesregierung, diesen Wert der UZVR auf 25,4 % der Landesfläche zu halten, die aktuellen Zahlen sollen 2026 veröffentlicht werden.

„Verkehr führt zu Zerschneidungen von Lebensräumen, zu Einträgen von Luftschadstoffen und Lärm. All dies beeinträchtigt die Biologische Vielfalt. Für Menschen gehen Erholungsräume verloren. Die dem Indikator zugrunde gelegte Grenze von 100 Quadratkilometern (km²) stammt ursprünglich aus der sogenannten Erholungsvorsorge: Die Grenze wurde gewählt, weil innerhalb dieser Fläche akustisch und visuell weitgehend ungestörte Tageswanderungen unternommen werden können.“

Quelle: <https://www.umweltbundesamt.de/daten/umweltindikatoren/indikator-landschaftszerschneidung#welche-bedeutung-hat-der-indikator>

Der Lauenburgische Naturpark dient der Erholung. Der Tourismus ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für die Region. Er bietet zudem Potenzial für ein Biosphärenreservat und könnte das in MV liegende BSR „Schaalsee“ sinnvoll ergänzen. Das „Grüne Band“ an der Ostseite des Naturparks bietet Potenzial zur Weiterentwicklung zum Nationalen Naturmonument und Weltkulturerbe der UNESCO. Diese Gegebenheiten haben andere Naturparke in SH nicht. Hieraus ergibt sich u.E. eine Sondersituation des Naturparks „Lauenburgische Seen“, die in Ihren Abwägungen nicht berücksichtigt worden ist, die im Gegenteil aber dazu führen muss, den Naturpark von WEA freizuhalten. Aus vermeintlichen Gleichbehandlungsgrundsätzen mit anderen Naturparks würde aus unserer Sicht eine fatale Fehlentscheidung getroffen.

Sie schreiben in Ihrer letzten Abwägung: „Die eingereichte Stellungnahme beinhaltet Hinweise/Argumente, die sich auf die Ebene des Landesentwicklungsplans zum Sachthema Windenergie an Land beziehen. Der LEP Wind legt die Rahmenbedingungen für die in den Regionalplänen festzulegenden Vorranggebiete Windenergie fest. Das öffentliche Beteiligungsverfahren zum entsprechenden Raumordnungsplan ist mittlerweile abgeschlossen. Daher können Einwendungen zu den in der Teilfortschreibung festgelegten Zielen und Grundsätzen der Raumordnung in diesem Verfahren nicht mehr berücksichtigt werden.“

Hier wäre zu prüfen, ob die vorgebrachten Argumente unserer Beteiligung an der Landesentwicklungsplanung angemessen berücksichtigt worden sind, denn u.E. fehlt ein Prüffaktor, der die Biodiversität berücksichtigt.

Gemäß § 16 Landesnaturschutzgesetz Schleswig-Holstein sind Naturparke in Schleswig-Holstein definiert als Gebiete, die zu einem wesentlichen Teil Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete oder Naturdenkmäler enthalten und sich wegen ihrer

landschaftlichen Voraussetzungen für die Erholung besonders eignen. Die Hauptzielsetzung der Naturparke ist es, die natürliche Lebensgrundlage für eine artenreiche Pflanzen- und Tierwelt zu sichern sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft zu erhalten. Die Naturparke in Schleswig-Holstein sehen jedoch keine generellen Bauverbote vor, vielfach ist eine Windenergienutzung explizit nicht ausgeschlossen. Darüber hinaus sind sie in Teilen bereits infrastrukturell vorbelastet. Daher bedarf es einer Einzelfallbetrachtung, in welchem Umfang innerhalb der Naturparke Vorranggebiete Windenergie festgesetzt werden können.“

Eine Einzelfallbetrachtung der WEA, wie in Ihrer Abwägung geschehen, ignoriert eine Gesamtschau des Naturparks Lauenburgische Seen und wird seiner ökologischen Bedeutung als Quellraum für wandernde Arten für ganz SH nicht gerecht. Der Klimawandel wird aber immer stärker dazu führen, dass sich wandernde Arten in den Norden begeben, also ist es eine nationale Aufgabe, Wanderkorridore offenzuhalten. Wenn WEA genehmigt werden, ist dies der erste Schritt zur Industrialisierung der Landschaft/des Naturparks, da dann ja eine „infrastrukturelle Vorbelastung (siehe Argumentation in der Abwägung) gegeben ist und anderer Zubau zu tolerieren ist. Dies führt automatisch zu einer Entwertung des gesamten Naturparks.

In der Abwägung heißt es weiter: „Die Forderung, landschaftlich sensible Bereiche freizuhalten, ist grundsätzlich im Plankonzept implementiert. Allerdings ist es unumgänglich, bei der bundesgesetzlich geforderten Aufstockung der Windenergiegebiete, auch bisher unberührte, teilweise in Naturparks gelegene Flächen in Anspruch zu nehmen. Ansonsten wäre die Lastenverteilung noch unausgewogener. Im vorliegenden Fall wird die Ausweisung der Flächen im Naturpark für vertretbar gehalten. Artenschutzrechtliche Belange, die sich aus der Nachbarschaft zum Wald, einem Naturschutzgebiet oder durch Überlagerung mit Biotopverbundachsen ergeben, können durch geeignete Maßnahmen auf Genehmigungsebene bewältigt werden.“

Dem ist entgegenzuhalten: Bundesgesetzlich geforderte Aufstockung lässt sich vor allem auf andere Bundesländer im Süden beziehen, denn (zitiert nach folgender Quelle):
<https://www.ndr.de/nachrichten/info/windenergie-an-land-ausbau-kommt-im-norden-weiter-voran,windenergie-182.html>

„Schleswig-Holstein liegt beim Ausbau der Windenergie an Land im deutschlandweiten Vergleich ebenfalls vorne. Hier sind im ersten Halbjahr 66 neue Anlagen ans Netz gegangen. Damit drehen sich in Schleswig-Holstein jetzt insgesamt 3.365 Windräder mit einer installierten Leistung von fast 9.973 Megawatt. Schleswig-Holstein belegt im bundesweiten Vergleich hinter Niedersachsen den zweiten Platz.“

Laut den Daten obigen Links liegt der Kreis Herzogtum Lauenburg bei dem Neubau von Solarparks in SH an der Spitze, also kann man dem Kreis keine Verweigerungshaltung in Bezug auf erneuerbare Energien vorwerfen.

Zu s.o. Abwägung: „Artenschutzrechtliche Belange, die sich aus der Nachbarschaft zum Wald, einem Naturschutzgebiet oder durch Überlagerung mit Biotopverbundachsen ergeben, können durch geeignete Maßnahmen auf Genehmigungsebene bewältigt werden.“

Dem widerspricht der BUND ganz entschieden, dass es solche Maßnahmen, die die Veränderungen vollständig kompensieren können, geben kann. Das Grüne Band hat sich in unserer Region bereits als Wanderkorridor bewährt, denn die sensationelle Nachricht vom Herbst 2025, dass die scheue Wildkatze im Herzogtum Lauenburg genetisch nachgewiesen wurde, ist ein Indiz dafür, dass sie eben diesen nationalen Wanderkorridor genutzt hat. Ihre Abwägung hat diese neue Sachlage offenbar nicht berücksichtigen können, deswegen bitte wir Sie um eine Neubewertung. Zur Information ein Zitat aus dem Steckbrief der Deutschen Wildtierstiftung, das über die Habitatansprüche der Wildkatze informiert:
<https://www.deutschewildtierstiftung.de/wildtiere/wildkatze>

„Wildkatzen sind Einzelgänger, die im Vergleich zur Körpergröße sehr große Aktionsräume nutzen. Das in einem Jahresverlauf genutzte Streifgebiet der Kater ist mit 1.500 bis 3.000 Hektar in etwa so groß wie das unseres Rotwildes. Es umfasst das mehrerer weiblicher Katzen, die mit 300 bis 800 Hektar deutlich kleinere Räume nutzen. Während Katerstreifgebiete große Überlappungsbereiche aufweisen, nutzen Kätzinnen ihre Reviere exklusiver; sie grenzen sich strenger von anderen weiblichen Aktionsräumen ab. Große Teile des Streifgebietes werden von beiden Geschlechtern sehr regelmäßig kontrolliert.“

Friederike Scholz, BUND-Expertin für die Wildkatze, schreibt in einem Antrag an das BfN für ein Projekt zur Förderung der Wildkatze (nAHP) in ihren Randgebieten, zu denen SH nun ja gehört:

*„Die Europäische Wildkatze (*Felis silvestris*) war vor rund 100 Jahren bis auf kleine Rückzugsgebiete in Mittel- und Südwestdeutschland flächendeckend ausgerottet. Dank strenger Schutzmaßnahmen konnte die Art in den letzten Jahrzehnten große Bereiche ihres ursprünglichen Verbreitungsgebietes wiederbesiedeln. In weiten Teilen Norddeutschlands, Ostdeutschlands, Süddeutschlands und im äußersten Westen fehlt die Wildkatze jedoch immer noch. Die Wildkatze gilt als Art, für deren Erhalt Deutschland eine besondere Verantwortung innehat. Sie gilt laut der Roten Liste Deutschlands als „gefährdet“ und ist streng geschützt. In der europäischen FFH-Richtlinie ist sie in Anhang IV gelistet.*

Als wichtigste Gefährdungsursachen gelten der Straßenverkehr und die Zerschneidung von Lebensräumen

1. Daher hat die Vernetzung von Lebensräumen und im Speziellen die Verbesserung des Waldverbundes für die Wildkatze eine ganz besondere Bedeutung. Gleichzeitig sind bestehende Wanderkorridore oft besonders durch den Ausbau von Infrastruktur gefährdet. Das gilt auch für die Beeinträchtigung von Wanderkorridoren durch Bauvorhaben im Rahmen des Ausbaus der Erneuerbaren Energien. In Frage kommt dabei zum Beispiel der Neubau von Stromtrassen, der Bau großer Umspannwerke, die Anlage von Solarparks, großflächige Zäunungen und der Bau von Windparks im Bereich wichtiger Wanderkorridore. Werden Windparks im Wald errichtet,

können Fortpflanzungsstätten von Wildkatzen beeinträchtigt werden. Studien an besenderten Weibchen haben ergeben, dass sie bei der Wahl von Wurfplätzen Windenergieanlagen (WEA) im Radius von 200m signifikant meiden

2. Zusätzlich werden Waldgebiete durch die Zuwegungen zu WEAs zerschnitten und erschlossen. Durch verstärkten Besucherverkehr und Freizeitnutzung dieser Zuwegungen sind hier weitere Störungen in Fortpflanzungshabitaten zu erwarten. Die Wildkatze ist aufgrund dieser Beeinträchtigungen von Vernetzungsstrukturen und Fortpflanzungsstätten im Leitfaden des Artenhilfsprogramms als Zielart aufgeführt. Im Norden und Osten Deutschlands ergibt sich für die Wildkatzen eine besondere Situation: In Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und teilweise Sachsen wird im deutschlandweiten Vergleich besonders viel Windstrom produziert

3. und auch weiterhin der Ausbau von Windparks stark vorangetrieben. Auch große Solarparks werden in diesen Bundesländern vielerorts erreicht. Dieser grüne Strom muss Richtung Süden abgeleitet werden, so dass in den nördlichen und östlichen Landesteilen besonders viele neue Stromtrassen und andere benötigte Infrastruktur (z. B. Umspannwerke) gebaut werden. Gleichzeitig verläuft die nördliche und östliche Verbreitungsgrenze der Wildkatze in diesen Bundesländern (siehe Verbreitungskarte im Anhang). Das heißt, in diesen Regionen gibt es bisher nur sehr kleine oder stark begrenzte Vorkommen. Diese Vorkommen sind dadurch in ganz besonderem Maße vulnerabel und Beeinträchtigungen des Waldverbundes und von Fortpflanzungsstätten wiegen besonders schwer.“

Der Tatbestand, dass die Wildkatze zu uns nach SH gefunden hat, muss Auswirkungen auf die Planung der Windenergiepotenzialflächen haben. Denn überall im Naturpark gibt es für die Wildkatze geeignete Habitate, denn sie schätzt neben artenreichen Wäldern auch Bäche, Wiesen und Äcker, eben all jene Strukturen, in denen Mäuse vorzufinden sind, die ihre Hauptnahrungsquelle bilden. Da sie bisher nur südlich der A 24 dokumentiert wurde, ist aus o. zitierten Gründen auch das Gebiet Lau 026 aus der Kulisse herauszunehmen, um der Wildkatze das Wandern in dem Naturpark zu erleichtern.

Fazit: Im Naturpark treffen Interessen des Artenschutzes hart auf die Interessen der Energiewende. Eine Petition, die eine Umwandlung des Naturparks in ein Biosphärenreservat vorschlägt, könnte prüfen, ob die Bevölkerung angesichts der zu befürchtenden Industrialisierung des Landschaftsbildes mittlerweile zu diesem Schritt bereit ist. Ein Biosphärenreservat böte jedenfalls den angemessenen Schutz für die artenreiche Flora und Fauna des Naturparks.

Von einem fairen Abwägungsprozess des Landes ist in jedem Fall zu erwarten, dass die Bundes- und Landesinteressen der Biologischen Vielfalt nicht durch ein formalistisches und atomarisierendes Betrachtungsverfahren ausgehebelt werden. Für uns als BUND ist nicht nachvollziehbar, weshalb Lau 052, 054, 056, 059 und 026 für die Energiewende unverzichtbar sein sollen.

Das Positionspapier „Das Screening in der RED III“ BWE Bundesverband Windenergie gibt der Windbranche Tipps, wie ein schneller Ausbau erfolgen kann. Es wird darauf hingewiesen, dass erhobene Umweltdaten benutzt werden dürfen. Es müsse aber eine Deltabetrachtung stattfinden, bei der überprüft wird, ob neue SUP-relevante Daten seit Planerstellung hinzugekommen seien. Das betreffe in der Regel **nur neue Artvorkommen**, die bei Planveröffentlichung noch nicht bekannt waren, oder die Neuausweisung von Natura2000-Gebieten. Da die Wildkatze neu hinzugekommen ist, müsste unserer Meinung nach auch für die Regionalplanung Wind auf der Ebene der Landesentwicklungsplanung eine Neubewertung der Flächen stattfinden.

Da die Wildkatze (wie auch andere Waldbewohner) Waldkorridore braucht, gibt es, wie bereits in vorangegangenen Stellungnahmen erwähnt, eine BUND-Waldkorridorkarte für unseren Kreis, die auch der UNB bekannt ist und ihr vorliegt.

https://www.bund-herzogtum-lauenburg.de/fileadmin/lauenburg/Karte_1_-_Wald-Korridore-

https://www.bund-herzogtum-lauenburg.de/fileadmin/lauenburg/Legende_zu_Wald-Korridor-Karten.pdfklein.jpg

Ausgleichsmaßnahmen für WEA würden gut in ein solches Konzept passen.

Mit freundlichen Grüßen

Aula v. Gass